

I. Voraussetzungen für ein duales Studium in der Steuerkanzlei schaffen

- ein hohes Niveau der Praxisausbildung sicherstellen, das fachlich auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtet ist.
- die Kanzlei muss die Eignungskriterien für den kombinierten Ausbildungsberuf gemäß BBiG erfüllen (Ausbildungsberechtigung).
- Gewährleisten Sie einen qualifizierten Ansprechpartner/in in der Kanzlei, der/die den Studierenden während der Praxisphasen begleitet, mit der Hochschule in Kontakt steht und idealerweise über den Studien- und Prüfungsplan informiert ist.

II. Kostenplanung

- Berücksichtigung der Vergütung der dual Studierenden
- Ggf. Übernahme der Studienbeiträge (max. 500 Euro pro Semester)

Mindestens für die betrieblichen Phasen ist die Vergütung verpflichtend. Eine durchgängige Vergütung auch während der Theoriesemester an der Hochschule ist zu empfehlen. Erfolgt eine Vergütung ausschließlich in den betrieblichen Phasen, sollten mindestens die Studienbeiträge übernommen werden.

Die Höhe der Vergütung entspricht beim Verbundstudium, der von der Steuerberaterkammer Nürnberg empfohlenen Ausbildungsvergütung.

Dual Studierende sind sozialversicherungspflichtig, vgl. Rundschreiben der Spitzenverbände der Krankenkassen, 27.07.2004. Die Übernahme von Studienbeiträgen ist sozialversicherungsfrei (soweit diese auch steuerrechtlich kein Arbeitslohn sind), vgl. § 1 Nr. 15 der Sozialversicherungsentgeltverordnung.

III. Musterverträge (Ausbildungs-/Praktikantenverträge) anschauen

Vertragsmuster für das Verbundstudium sind auch abrufbar unter: www.hochschule-dual.de (z.T. auch auf Hochschulwebsites). Für das Verbundstudium sind Musterverträge auch bei der Steuerberaterkammer Nürnberg unter www.stbk-nuernberg.de erhältlich.

IV. Absprache mit der Kooperationshochschule (BWL-Fakultäten):

- zeitliche Ablaufmodelle / Theorie- und Praxiszeiten,
- Studieninhalte und Studienschwerpunkte,
- Niveau und Inhalte der Praxisausbildung,
- Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung klären:
 - a) Berufsschulunterricht (Integration in ‚normale‘ Azubiklasse im 1. Lehrjahr oder eigene Fachklasse für dual Studierende)?
 - b) spezielles Angebot der Hochschule (z.B. Gasthörerschaft im 1. Ausbildungsjahr)?
 - c) Eigenstudium?

Checkliste für Steuerberaterkanzleien für das Verbundstudium zum Steuerfachangestellten – BWL / Steuern / Rechnungswesen (BA)

- Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen für die Studiengänge klären
- Hochschulansprechpartner für Ihr Unternehmen ermitteln; Hochschulansprechpartner für Ihren dual Studierenden eruieren.

V. Abstimmung und Koordination über Vorbereitungsmaßnahmen für die Berufsabschlussprüfung

- sich mit Steuerberaterkammer Nürnberg abstimmen,
- bei Berufsschulunterricht Kontakt mit Berufsschule aufnehmen später Anmeldung der ausgewählten Kandidaten zum Berufsschulunterricht,
- intern abklären, welche Vorbereitungsmaßnahmen die Kanzlei für die Abschlussprüfung anbietet (interner Seminarunterricht, Vorbereitungskurse LSWB etc.)?

VI. Suche geeigneter Bewerberinnen und Bewerber

- vakante Ausbildungsstellen bewerben,
- Stellenangebote unter www.stbk-nuernberg.de eintragen,
- in Schülerzeitungen, Tageszeitungen, Berufs- und Karrieremagazinen (auch online!) schalten,
- Ausbildungsangebote auf Website des Unternehmens veröffentlichen,
- Flyer erstellen mit Vorstellung der Ausbildungsangebote,
- Schulbesuche und Messeauftritte nutzen (Vorträge, Bewerbertrainings, Messestand),
- Informationsveranstaltungen im Unternehmen (Tag der offenen Tür) anbieten,
- Schnupperpraktika anbieten,
- Studieninformationstage der Hochschulen nutzen.

VII. Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

- Einstellungstests / Vorstellungsgespräche / Assessmentcenter
- Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen der Partnerhochschule berücksichtigen:
 - allg. Hochschulreife / fachgebundene Hochschulreife,
 - Fachhochschulreife / fachgebundene Fachhochschulreife,
 - ggf. N.C.

VIII. Ausbildungs-/Praktikantenvertrag mit ausgewählten Kandidaten abschließen

Mustervertrag – Bildungsvertrag unter www.stbk-nuernberg.de

IX Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplans, der auf die Studieninhalte abgestimmt ist

- verbindlichen Ausbildungsrahmenplan der zuständigen Steuerberaterkammer beachten.*)

*) nach dem Leitfaden zur Einführung des dualen Studiums im Unternehmen der Hochschule dual www.hochschule-dual.de erstellt und angepasst.